Primarschule Ossingen
Guntibachstrasse 12
8475 Ossingen

www.ps-ossingen.ch

Kindergarten & Primarschule Ossingen

Reglement für das Schneesportlager der Primarschule Ossingen

1. Ziel und Zweck

Schneesportlager leisten in einem ausserschulischen und damit besonderen Rahmen einen Beitrag zur sozialen Integration, zur Förderung des Gemeinschaftssinns und zu gemeinsamen Erlebnissen. Die sportlichen Aktivitäten stehen dabei im Vordergrund.
Die Primarschule Ossingen unterstützt die Durchführung des Schneesportlagers mit finanziellen und personellen Mitteln. Voraussetzung für die Durchführung sind eine ausreichende Anzahl Leiter:innen sowie genügend teilnehmende Schüler:innen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Zeitlicher und örtlicher Rahmen

Das Schneesportlager der Primarschule Ossingen findet in der ersten Ferienwoche der Sportferien statt, analog zur Sekundarschule Ossingen.

Das Schneesportlager dauert fünf Nächte und findet jeweils von Sonntag bis Freitag statt.

2.2 Leitung

Das Leitungsteam besteht aus Lehrpersonen der Primarschule Ossingen und wird durch freiwillige Helfer:innen ergänzt. Das für das jeweilige Schneesportlager zuständige Leitungsteam wird den Eltern oder Erziehungsberechtigten vor Lagerbeginn bekanntgegeben.

Die Schneesportgruppen werden von erwachsenen Personen geleitet. Für die Gruppengrösse gelten die Richtlinien von Jugend+Sport.

Alle Leitungspersonen werden gemäss Organisationsstatut im Reglement für Lager und Schulreisen entschädigt.

2.3 Anreise

Die Anreise erfolgt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit einem Car. Das Küchenteam oder eine Leitungsperson kann mit dem Privatauto anreisen.

Die Fahrspesen für Privatfahrzeuge werden gemäss den Ausführungsbestimmungen mit Fr. 0.80/km vergütet. Es können höchstens zwei Privatautos abgerechnet werden.

2.4 Begleitpersonen

Am Schneesportlager können grundsätzlich nur Personen teilnehmen, die eine Funktion im Leitungsteam oder im Küchenteam erfüllen.

Kinder von verantwortlichen Lehrpersonen können nur nach vorgängiger Absprache mit der Schulleitung am Schneesportlager teilnehmen. Sie dürfen den Ablauf des Lagers nicht beeinträchtigen und die Leitungspersonen nicht von ihrer Funktion ablenken.

Die durch die Kinder verursachten Kosten (Reise, Verpflegung, Unterkunft und Skipass) sind von den Eltern oder Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.

2.5 Teilnahme

Die Teilnahme am Schneesportlager steht allen Schüler:innen der Primarschule Ossingen und in vorheriger Absprache bezüglich der möglichen Anzahl Teilnehmer:innen auch Kindern aus Truttikon ab der 5. Klasse offen. In besonderen Fällen ist eine Teilnahme bereits ab der 4. Klasse möglich.

Die Kinder können wählen, ob sie Ski oder Snowboard fahren möchten. Die Einteilung in die Gruppen erfolgt entsprechend dem jeweiligen Können und Niveau. Unter besonderen Umständen kann einem Kind die Teilnahme am Schneesportlager verwehrt werden.

Anmeldungen

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten melden ihr Kind schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular für das Schneesportlager an. Die Anmeldung muss bei der Schulverwaltung abgegeben werden.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei einer zu hohen Anzahl an Anmeldungen werden Schüler:innen der 4. Klasse nicht berücksichtigt. Die Teilnahme richtet sich in diesem Fall nach der eingegangenen Anmeldung.

Abmeldung

Bei einer Abmeldung weniger als sechs Wochen vor Lagerbeginn werden 30% des Elternbeitrags in Rechnung gestellt.

Kann ein Kind aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht am Schneesportlager teilnehmen, ist der Schadenfall durch die Familie direkt der zuständigen Reiseversicherung zu melden.

Muss ein Kind das Lager aufgrund von Krankheit oder Unfall vorzeitig verlassen, werden keine Kosten zurückerstattet. Allfällige Ansprüche sind direkt bei der zuständigen Reiseversicherung geltend zu machen.

2.6 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag wird den Eltern oder Erziehungsberechtigten jeweils mit der Anmeldung bekannt gegeben.

Der vollständige Betrag muss spätestens sieben Tage vor Lagerbeginn auf folgendes Konto überwiesen worden sein.

Kontoinhaber: Politische Gemeinde Ossingen, Truttikerstrasse 7,
8475 Ossingen
IBAN: CH04 0070 0112 2005 0800 7

2.7 Ausrüstung

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind über eine geeignete und funktionstüchtige Schneesportausrüstung verfügt. Das Tragen eines Helms ist obligatorisch. Die Bindungen müssen korrekt eingestellt sein. Kosten, die aufgrund einer ungenügenden oder fehlenden Ausrüstung entstehen, insbesondere für die Miete von Ski oder Snowboard, das Einstellen der Bindungen oder fehlendes Sicherheitsmaterial (z.B. Fangriemen oder Antirutschpad) gehen zu Lasten der Eltern oder Erziehungsberechtigten.

2.8 Verstösse gegen die Lagerordnung

Im Schneesportlager gelten folgenden Grundsätze:

- Anstand und Respekt gegenüber allen Personen
- Toleranz und Rücksichtnahme
- Verzicht auf Gewalt
- Achtung vor dem Eigentum anderer
- Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Digitale Geräte wie Mobiltelefone, Tablets, Smartwatches usw. sind während des Lagers nicht erlaubt. Wird ein digitales Gerät entgegen dieser Regel mitgeführt oder verwendet, wird es durch das Lagerteam eingezogen und bis zur Rückreise aufbewahrt.

Das Leitungsteam ist berechtigt, Schüler:innen, die durch Verstösse gegen die Lagerordnung auffallen, vorzeitig nach Hause zu schicken. Ein solcher Entscheid erfolgt in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Schulleitung.

Die Kosten und die Verantwortung für die Heimreise gehen zu Lasten der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Heimreise erfolgt entweder durch Abholung durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten oder mit einem Zugticket der 2. Klasse.

Der bereits geleistete Elternbeitrag wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

2.9 Notfallmanagement

Die Leitungspersonen verhalten sich in Notfällen gemäss dem Krisenkonzept der Primarschule Ossingen.

3. Planung und Information

3.1 Ablauf, Bewilligung

Das Schneesportlager wird im Jahresplan vermerkt.
Das Leitungsteam übernimmt die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung des Programms.
Das Küchenteam ist für die Planung der Menüs sowie für den Einkauf verantwortlich.

3.2 Information

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden mit der Anmeldung über den Zeitpunkt des Lagers, die Kosten und den Lagerort informiert.
Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklären sich die Eltern oder Erziehungsberechtigten mit den Lagerregeln einverstanden.

Über den weiteren organisatorischen Rahmen werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich informiert.

3.3 Nachbereitung

Das Küchenteam sowie die Lagerleitung erstellen nach dem Schneesportlager zuhanden der Schulleitung und Schulverwaltung eine Abrechnung.

4. Sicherheit

4.1 Gestaltung des Tagesprogramms

4.1a Die Schüler:innen werden nach Möglichkeit in Gruppen mit vergleichbarem Können eingeteilt.

4.1b Auch bei weiteren Aktivitäten wie Schlitteln ist das Tragen eines Helms obligatorisch.

4.2 Verhalten bei Notfällen

Für das Schneesportlager wird über die Notfall-App ein Krisenteam eingerichtet.

Am ersten Lagertag werden die Schüler:innen über das Verhalten und den Ablauf bei einem Brand oder einem anderen Notfall informiert. Die Notausgänge sowie der Sammelplatz werden vor Ort gezeigt und besprochen.

Das Lagerteam führt eine Notfallapotheke mit. Die Leitungspersonen sind nicht befugt, Arzneimittel ohne vorgängige Rücksprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten auszugeben. Benötigt ein Kind während des Lagers Medikamente, müssen die Eltern oder Erziehungsberechtigten dies der Lagerleitung vor Lagerbeginn mitteilen und eine genaue Instruktion zur Verabreichung erteilen.

4.3 Rega Anmelden J&S Lager

Das Schneesportlager wird bei Jugend+Sport (J+S) angemeldet. Die Rega unterstützt J+S-Aktivitäten im Rahmen ihres Engagements für die Sportförderung. Die Teilnehmer:innen einer J+S-Aktivität (Kurs, Lager oder Modul) gelten während der Dauer der Aktivität als Gönner:innen.

Kommt es während einer Aktivität zu einem durch die Rega organisierten Rettungseinsatz, wird dieser finanziell gleichbehandelt wie ein Einsatz bei einer Rega-Gönnerschaft. Das bedeutet, dass die Rega die Kosten für den Einsatz erlassen kann, sofern keine andere Versicherung für die Kosten aufkommt.

Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch die Schulpflege am 21.09.2026 abgenommen und tritt per sofort in Kraft.